

Zwischen dem Verein (Chor)

und Frau/Herrn [Name und Anschrift]

wird eine Vereinbarung über eine

50%ige Beteiligung an den Kosten der Ausbildung zur Chorleitung
abgeschlossen.

1. Bildungsmaßnahme

Frau/Herr absolviert den 3-jährigen Lehrgang „Ausbildung zur/zum Chorleiter/in“ im OÖ Landesmusikschulwerk.

Der oa. Verein übernimmt 50% der anfallenden Musikschulgebühren, wofür sich die/der Lehrgangsteilnehmer/in verpflichtet, nach positivem Abschluss des Lehrganges zumindest für die Dauer von 3 Jahren als Chorleiter/in beim oa. Chor tätig zu sein.

Mitgliedschaft im OÖ Arbeitersängerbund ist Voraussetzung.

4. Bindungsdauer und Rückerstattungspflicht

Endet die Tätigkeit als Chorleiter/in vor Ablauf von 3 Jahren ab Beendigung des 3-jährigen Lehrganges, so verpflichtet sich der/die Lehrgangsteilnehmer/in, die vom oa. Verein (Chor) getragenen Kosten innerhalb von 3 Monaten zurückzuzahlen.

Der Rückzahlungsbetrag vermindert sich für jeden zurückgelegten Monat ab Beendigung der Bildungsmaßnahme anteilig, also aufgrund der oben erwähnten Bindungsdauer um jeweils 1/36 pro zurückgelegtem Monat. Nach Ablauf der vereinbarten Bindungsdauer besteht keine Rückzahlungsverpflichtung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Lehrgangsteilnehmer/in

.....
Unterschrift des Vereines